



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
12.-15. Januar 2004

- Wirtschaft und Währung
- ◆ Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Hintergrund

Bei den sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um ein besonders sensibles Thema, das insbesondere in Deutschland ureigene Kompetenzen gerade auf lokaler und kommunaler Ebene betrifft. Die CDU/CSU-Abgeordneten plädieren deshalb vehement dafür, Leistungen der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Kommunen zu belassen und die kommunale Selbstverwaltung nicht anzutasten. Grundlage der Daseinsvorsorge seien allein das EU-Wettbewerbsrecht und das Subsidiaritätsprinzip, weshalb europäische Qualitätsstandards für Leistungen der Daseinsvorsorge ebenso überflüssig seien wie die Einbeziehung netzgebundener Leistungen bei Telekommunikation, Strom, Gas oder Post, da diese sektoral bereits geregelt seien. Es gehe folglich nicht darum, neue EU-Kompetenzen auf diesem Gebiet zu konstruieren, sondern eindeutige Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten und Beihilfen zu definieren, um mehr Rechtssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Ferner müsse die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge grundsätzlich auch privat möglich sein. Allein ausschlaggebendes Ziel bleibe es, dem europäischen Bürger hochwertige Leistungen flächendeckend und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen.

Philippe A.R. HERZOG (KVEL/NGL, F)

Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Dok.: A5-0484/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 13.01.2004

Annahme: 14.01.2004 (mit 383:123:13 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Wie zuvor im Ausschuss für Wirtschaft und Währung waren auch die Abgeordneten im Plenum geteilter Ansicht darüber, wie mit den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse umzugehen ist. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Kommission noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzgebungsvorschlag unterbreiten will. Der Begriff der "Dienstleistung von allgemeinem Interesse" dürfte etwas weiter als der deutsche Begriff der gemeinnützigen Dienstleistung sein.

Sowohl Änderungsanträge für als auch gegen eine Rahmenrichtlinie wurden abgelehnt. Damit gewinnt das EP Zeit. Vor allem die Abgeordneten der EVP-ED-, der LIBE-, der EDU- sowie der UEN-Fraktion sprachen sich in der vorangegangenen Debatte gegen eine Rahmenrichtlinie aus, während die SPE-, die GRÜNE/EFA-

sowie die KVEL/NGL-Fraktion eine solche befürworteten

Die Abgeordneten betonen fraktionsübergreifend, dass die Organisation der Dienstleistung von allgemeinem Interesse in den verschiedenen Mitgliedstaaten nach Maßgabe der jeweiligen kulturellen Tradition und geografischen Bedingungen unterschiedlich ist. Ziel muss es sein, dass die europäischen Bürger hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen oder, wenn es die soziale Situation erforderlich macht, kostenlos erhalten. Solange Qualitätsstandards eingehalten sowie soziale Ausgewogenheit, Versorgungssicherheit und Kontinuität gewährleistet sind, ist es egal, wer die Dienstleistungen erbringt. So müssen die Leistungen nicht unbedingt von der öffentlichen Hand erbracht werden.

CDU/CSU-Fazit

Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit die "Schaffung eines Rechtsrahmens nach dem Mitentscheidungsverfahren und unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes" gefordert, "wenn die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften umgesetzt werden". Damit hat das Parlament seine Aufforderung an die Europäische Kommission bekräftigt, endlich die rechtlichen Unklarheiten in den Fragen der Daseinsvorsorge in der Europäischen Union zu beseitigen und einen sinnvollen Rechtsrahmen vorzuschlagen. Das Parlament rückte damit von seiner früheren Forderung nach einer Rahmenrichtlinie ab. Die jetzt beschlossene Formulierung lässt der Europäischen Kommission erheblich mehr Spielraum. Gleichzeitig lehnte das Europäische Parlament es ab, die Leistungen der Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene zu definieren und damit die bisherigen sektoralen Liberalisierungsrichtlinien in Frage zu stellen. Mit breiter Mehrheit wurde ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der der Europäischen Kommission nunmehr eine klare Orientierungshilfe für das weitere Vorgehen liefert.

In dem Bericht bekräftigt das Parlament, dass die europäischen Bürger hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen erhalten sollen. Entscheidend sei dabei nicht, wer die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringe, sondern dass die Qualitätsstandards und die soziale Ausgewogenheit eingehalten und Versorgungssicherheit und Kontinuität zum Vergabekriterium gemacht werden soll. Das Parlament unterstreicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihrer Untergliederung bei der Definition und der Ausgestaltung der konkreten Leistungen der Daseinsvorsorge und betont, dass sich an dieser generellen Zuständigkeit nichts ändern soll. Mit großer Mehrheit lehnte das Parlament die Liberalisierung der Wasserversorgung ab, sprach sich allerdings für eine Modernisierung der Vorschriften aus, wobei wirtschaftliche Grundsätze mit Qualitäts- und Umweltstandards sowohl mit der erforderlichen Effizienz in Einklang stehen müssen.

Nach Überzeugung der CDU/CSU-Abgeordneten hat die Europäische Kommission vom Parlament nunmehr den Auftrag erhalten, möglichst schnell die unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten darzustellen und Lösungen für die offenen Fragen zu präsentieren.

- Verkehr
- ◆ **Schmutz soll in den Schiffen bleiben**

Petrus PEX (EVP-ED, NL)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte

Dok: A5-0388/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Gemeinsame Aussprache: 12.01.2004

Annahme: 13.01.2004

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Richtlinienvorschlag der Kommission dient einerseits der Umsetzung des internationalen Übereinkommens über die Verhütung der Verschmutzung durch Schiffe (Marpol); andererseits werden Verschmutzungshandlungen unter Strafe gestellt.

Die Abgeordneten möchten sicherstellen, dass auch das Unterlassen einer gebotenen Handlung strafbar ist. Weiterhin sollen die Normen auch auf diejenigen Schiffe anwendbar sein, die unter der Flagge eines Mitgliedstaates fahren, jedoch außerhalb des EU-Hoheitsgebietes Verschmutzungen verursachen.

Nach den neuen Regeln wird die Meeresverschmutzung durch Schiffe als eine Straftat gelten. Mutmaßliche Umweltverschmutzer müssen

ein Recht auf eine faire und unabhängige Behandlung ihrer Sache haben. Weiterhin müssen Sanktionen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verhängt werden.

In Bezug auf die Einführung von so genannten Black Boxes an Bord der Schiffe fordern die Abgeordneten einen gestrafften Zeitplan.

Mit Änderungsantrag 22 unterstützen die Abgeordneten die Idee, eine europäische Küstenwache zur Verstärkung der Überwachung einzurichten. Jährlich gibt es Tausende von Fällen, bei denen absichtlich Abfall und Frachtreste, darunter sogar Öl und Chemikalien, ins Meer geleitet werden.

- Justiz und Inneres
- ◆ **Bewertung neuer Drogen**

Hubert PIRKER (EVP-ED, A)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen Suchtstoffen und neuen synthetischen Drogen

Dok.: A5-0483/2003

Verfahren: Konsultation,

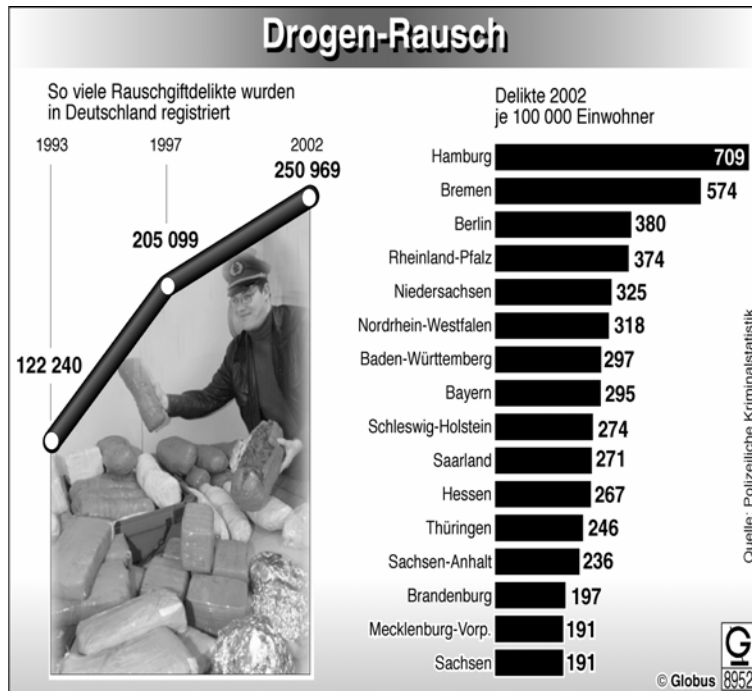
Ohne Aussprache (Artikel 110a GO)

Annahme: 13.01.2004

Hintergrund

Die wichtigste Neuerung des Entscheidungsvorschlags besteht darin, dass künftig alle neuen synthetischen Drogen und neuen Suchtstoffe, einschließlich derjenigen, die als Arzneimittel definiert werden könnten, in den Anwendungsbereich der Ratsentscheidung fallen.

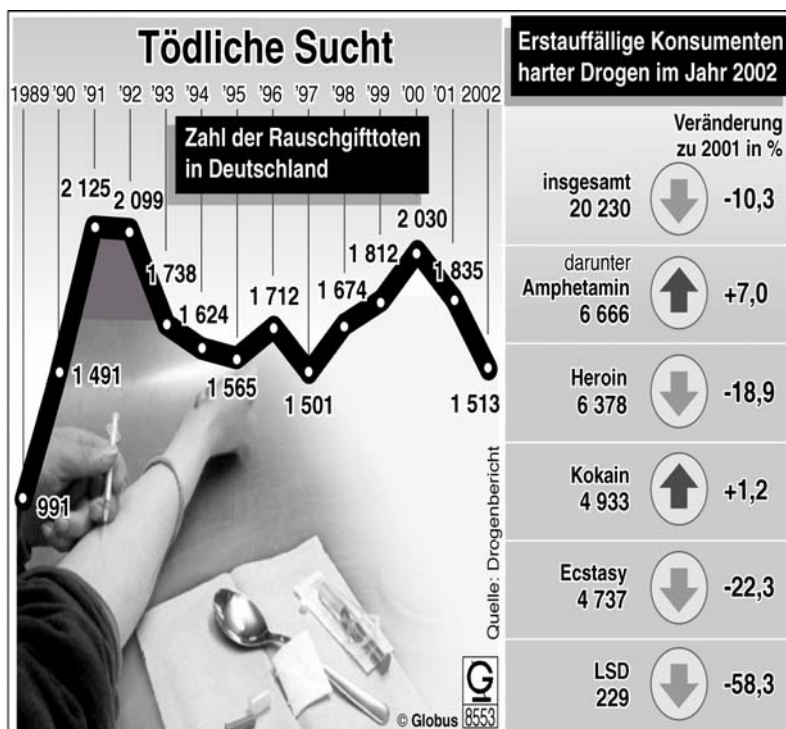
Risikobewertung und Kontrolle bleiben jedoch auf eine kleine Anzahl von Substanzen begrenzt, bezüglich derer der Rat eine Entscheidung gefällt hat. Vor allem Arzneimittel und Substanzen, die bereits einer Beurteilung durch die Vereinten Nationen unterzogen werden, sind von diesen Phasen ausgeschlossen. Die Neuausrichtung besteht darin, dass die Gemeinsame Maßnahme künftig nicht nur als Schnellreaktionsmechanismus funktioniert, sondern auch der langfristigen Überwachung einer synthetischen Substanz im Wege eines fortlaufenden Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten und Europol dient.



Negativ-Rekord

Die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte stieg im Jahr 2002 mit fast 251 000 auf einen neuen Höchststand. Fast 90 Prozent der Delikte wurden in den alten Bundesländern erfasst. Die Angleichung der neuen Länder an das Westniveau setzt sich jedoch weiterhin fort. Bundesweit gab es durchschnittlich 304 Fälle je 100 000 Einwohner. In den neuen Ländern stieg die Häufigkeit auf durchschnittlich 210, während sie in den alten Ländern 340 betrug. Spitzenreiter waren die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin.

Globus
Statistische Angaben: Polizeiliche Kriminalstatistik



Starker Rückgang

Im Jahr 2002 starben in Deutschland 1 513 Menschen an den Folgen ihres Rauschgiftkonsums. Das war der niedrigste Stand seit 1997. Die Zahl der erstauffälligen Konsumenten harter Drogen ging im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent zurück. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um Rauschgiftabhängige, sondern auch um Probierer und Gelegenheitskonsumenten, die der Polizei oder dem Zoll im Jahr 2002 zum ersten Mal bekannt wurden. Auffällig ist der besonders starke Rückgang bei LSD (fast 60 Prozent im Vergleich zu 2001) und der Partydroge Ecstasy (über 20 Prozent).

Globus
Statistische Angaben: Drogenbericht der Bundesregierung

➤ Konzeption für Einwanderung und Beschäftigung

Claude MORAES (SPE, UK)

Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung

Dok.: A5-0445/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 14.01.2004

Annahme: 15.01.2004 (mit 255:192:20 Stimmen)

CDU/CSU-Fazit

In der Plenardebatte über eine Mitteilung der Kommission zu Einwanderung, Integration und Beschäftigung haben sich Abgeordnete der CDU/CSU-Gruppe im EO für eine gesteuerte Zuwanderung in die EU-Arbeitsmärkte ausgesprochen. So sei es zwar richtig, dass sich bis zum Jahr 2030 die Zahl der Erwerbspersonen in der EU von derzeit 303 auf 280 Millionen verringern werde. Dies könne jedoch – eben so wenig wie die Tatsache, dass die Geburtenziffern in der EU weiter abnehmen - als Pauschalargument für eine völlig unkontrollierte Zuwanderung dienen. Da oft gerade die bestqualifizierten Kräfte zuerst abwanderten, liege dies nicht zuletzt im Interesse der Herkunftsländer selbst.

Über die Aufnahme von Zuwanderern und damit neuen Arbeitskräften entscheiden die Mitgliedstaaten. Die Einreisebedingungen in die Europäische Union sollten höchst sensibel und schrittweise EU-weit angeglichen werden. Dabei sind nach Auffassung der Abgeordneten bewährte Verfahren der Anwerbe- und Zulassungspolitik gemeinsam zu nutzen. Um das Ziel einer kontrollierten Zuwanderung zu erreichen, seien Gespräche mit den Sozialpartnern ebenso nötig wie mit denjenigen Behörden, die für die lokale Arbeitsmarktpolitik verantwortlich seien.

Allerdings müssten die EU-Mitgliedstaaten nach Ansicht der Abgeordneten noch viel entschlossener und besser abgestimmt gegen illegale Beschäftigung vorgehen, da sie die Arbeitskräfte dazu zwingen, unzumutbare Bedingungen zu akzeptieren. "Einwanderung allein sichert aber unsere Sozialsysteme auf Dauer nicht. Um die Geburtenrate deutlich zu erhöhen, brauchen wir deshalb eine bessere rechtliche Absicherung und eine familienfreundliche Gesellschaft", so Mann weiter. Er appellierte deshalb an die Sozialisten, sich nicht gegen entsprechende Änderungsanträge seiner Fraktion zu stellen, da sonst der gesamte Bericht in Frage stehe. Dazu müsse ebenfalls die Festlegung der Regeln für die Kommunalwahlen weiterhin durch die einzelnen Mitgliedstaaten gehören, wie Mann abschließend betonte.

KURZINFOS

Bevölkerungstatistik für die EU-25

Nach der ersten Bevölkerungsschätzung im neuen Jahr lebten am 1. Januar 2004 in der EU insgesamt 380,8 Millionen Menschen, davon 306,9 Millionen Einwohner in der Eurozone. In den zehn beitretenden Ländern wurden 74,1 Millionen Menschen gezählt. In der am 1. Mai 2004 erweiterten Union mit 25 Mitgliedstaaten leben nach dem neusten Stand 454,9 Millionen Menschen.

Erweiterter Euroraum

Die EU-Beitrittsstaaten müssen den Euro übernehmen, nur wann? Voraussetzung ist nicht nur die Einhaltung der Stabilitätskriterien. Sie dürfen auch die nationalen Währungen zuvor zwei Jahre lang nicht eigenmächtig abwerten, so der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB).

Alle zehn neuen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, bei der Erfüllung der im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Konvergenzkriterien die Einführung des Euro anzustreben. Sie müssen also nach dem EU-Beitritt früher oder später am Wechselkursmechanismus II teilnehmen. Die EZB-Grundsatzposition ist als Richtschnur für den währungspolitischen Integrationsprozess in den künftigen neuen Mitgliedstaaten gedacht und ist auf der Website der EZB

- ◆ <http://www.ecb.int> abrufbar.

Mythos EU

Ahnten Sie bereits, dass EU-Beamte die Waterloo Station in London umbenennen wollen, weil die Franzosen daran Anstoß nehmen könnten? Oder dass EU-Beamte ihre Viagra-Pillen erstattet bekommen? Oder dass Schweine gemäß EU-Recht Anspruch auf Spielzeug im Stall haben?

Wußten Sie nicht? Stimmt auch nicht – stand aber so oder ähnlich in verschiedenen Zeitungen. Um dieser modernen Mythenbildung in Europa entgegenzuwirken, hat die Europäische Kommission einige der Zeitungsenten zusammengestellt und stellt diese richtig:

- ◆ http://europa.eu.int/comm/dgs/press_communication/facts/index_en.htm

Europawahl 2004

